

DIE FAMILIENUNTERNEHMER | Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin



Umsatzsteuer auf Sachspenden – der Staat schadet damit armen Menschen!
Berlin, 30. Oktober 2025



jährlich werden in Deutschland fabrikneue Konsumgüter im Wert von mindestens sieben Milliarden Euro entsorgt, von denen ein Drittel völlig einwandfrei für den sozialen Sektor verwendbar wäre. Sie persönlich könnten das ändern.

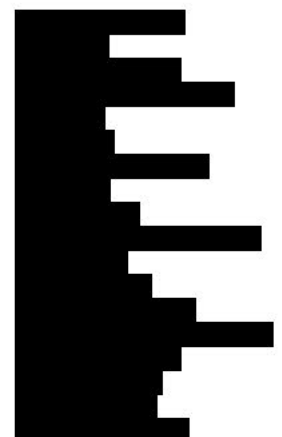
Ein wesentliches Hindernis ist bisher das deutsche Umsatzsteuerrecht. In Deutschland sind Sachspenden an gemeinnützige Organisationen nicht von der Umsatzsteuer befreit. Aus diesem Grund können die Unternehmen in Deutschland funktionsfähige Produkte, die nicht verkauft werden, nur spenden, wenn sie darauf auch noch die Umsatzsteuer zahlen. Ware, die nicht verkauft werden kann, ist ohnehin schon ein Schaden für das Unternehmen. Wenn aber auf das Verschenken, sprich: Spenden, eine Art Strafsteuer fällig wird, wird das Vernichten der Ware geradezu angereizt.

Auch im Verband DIE FAMILIENUNTERNEHMER gibt es Mitglieder, die von dieser ökonomisch, ökologisch, sozial und gesellschaftlich nicht nachvollziehbaren Regelung betroffen sind – sei es als Unternehmen, die gerne spenden würden, aber aufgrund des Umsatzsteuerrechts nicht können, oder als Unternehmen, die gerne empfangen würden (z.B. gGmbH), aber aufgrund des Umsatzsteuerrechts im Grunde nicht dürfen.

Auch die EU-Kommission ist der Auffassung, dass in Deutschland unentgeltliche Sachspenden nicht der Mehrwertsteuer unterliegen dürften. So antwortete die EU-Kommission auf die Frage, ob es aus Sicht der Kommission möglich sei, in Deutschland eine Steuerbefreiung für Sachspenden im Einklang mit Unionsrecht einzuführen, dass unentgeltliche Sachspenden an gemeinnützige Organisationen grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der Mehrwertsteuer fallen. Die Kommission wolle zudem auch in Zukunft weitere Maßnahmen prüfen, mit denen Anreize für die Zerstörung von Waren in gutem Zustand gemindert werden ([REDACTED] im Namen der Europäischen Kommission, v. 11.11.2024, Az. DE E-001888/2024).



Charlottenstraße 24
10117 Berlin



Wir bitten daher Sie, [REDACTED], diese erhebliche steuerliche Hürde und die damit einhergehenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Konsequenzen in den Blick zu nehmen. Jene Unternehmen, die sich in der Vergangenheit dazu entschlossen hatten, ihre Ware zu spenden anstatt sie zu vernichten, mussten teilweise Umsatzsteuer im sechsstelligen Bereich entrichten. Wenn wegen des falschen Anreizes weiter Waren vernichtet statt gespendet werden, entgeht den Menschen, die auf Unterstützung durch gemeinnützige Organisationen angewiesen sind, wichtige Hilfe. Es werden aber auch wertvolle Ressourcen vernichtet, um den betriebswirtschaftlichen Verlust so kleiner zu halten als durch das Spenden.

Der Koalitionsvertrag spricht davon, Sachspenden an gemeinnützige Organisationen weitgehend von der Mehrwertsteuer zu befreien. Gut so! Wir bitten Sie, dieses Ziel schnell zu erreichen.

Mit vielen Grüßen

[REDACTED]